

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 642 und 641.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

13. Okt. 1945

Blatt 555

Auszahlung der Oktoberpensionen der Stadt Wien

Für den Monat Oktober werden an die Pensionsparteien der Stadt Wien folgende Zahlungen geleistet:

Bei einem Monatsbezug von höchstens 200 RM netto die vollen Nettobezüge,

bei einem Monatsbezug von mehr als 200 RM netto 80% des Nettobezuges für April 1945, mindestens jedoch 200 RM und höchstens 500 RM netto.

"Illegale" erhalten keine Pensionszahlungen.

Die Auszahlung erfolgt für die Pensionsparteien des Magistrats, der Elektrizitätswerke, Lagerhäuser und des Brauhauses der Stadt Wien durch die Post. Für die Pensionsparteien der städtischen Straßenbahnen, Gaswerke und Leichenbestattung wird an den gleichen Kassen und zu denselben Kassenstunden wie in den Vormonaten ausbezahlt, und zwar je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens an folgenden Tagen:

Am 17. Oktober 1945	A - E
" 18. " "	F - J
" 19. " "	K - O
" 22. " "	P - S
" 23. " "	T - Z.

Einmalige Zigarettenausgabe im Monat Oktober für Groß-Wien (I. - XXVI. Bezirk)

Im Minvernehmen mit dem Hauptwirtschaftsamt Wien gibt die Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie bekannt:

Vom 16. bis 20. Oktober 1945 erfolgt in den Wiener Trafiken eine einmalige Zigarettenausgabe. Bezugsberechtigt sind alle Inhaber(innen) von Lebensmittelkarten der Versorgungsperiode vom 23. September bis 20. Oktober, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Es werden 6 Stück Zigaretten gegen Abtrennung des Abschnittes 41 N der Lebensmittelkarte N verabfolgt. Personen, die im Besitz von Arbeiterzusatzkarten sind, erhalten außerdem eine zusätzliche Menge von 2 Stück Zigaretten gegen Abtrennung des Abschnittes A VIII der Arbeiterzusatzkarte, somit insgesamt 8 Stück Zigaretten. Personen, die im Besitz von Schwarzarbeiterzusatzkarten sind, erhalten als zusätzliche Menge 4 Stück Zigaretten gegen Abtrennung des Abschnittes S VIII der Schwarzarbeiterzusatzkarte, somit insgesamt 10 Stück Zigaretten.

Der Preis der Zigaretten beträgt einschließlich des Wiederaufbauzuschlages Rpf. 6 per Stück. Die Zigaretten können in beliebigen Wiener Trafiken, die vom 16. bis 20. Oktober von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr offenzuhalten haben, bezogen werden. Es ist Vorsorge getroffen, daß jeder Bezugsberechtigte die ihm zustehende Menge erhält; Anstellen ist daher überflüssig. Das Bezugsrecht erlischt, falls es nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes ausgeübt wird. Nachträgliche Reklamationen werden ausnahmslos abgewiesen und sind daher zwecklos. Für Personen, die in Anstalten untergebracht sind und keine Lebensmittelkarten besitzen, erfolgt eine Sonderregelung durch das Zentralernährungsamt der Stadt Wien.

Schuhherzeugung aus mitgebrachtem Material
Wiedereröffnung der Schuhaustauschstelle.

Das Hauptwirtschaftsamt gibt bekannt, daß zur Anfertigung von Schuhen aus eigenem Material (Ober- und Unterleder durch einen Schuhmacher die vorherige Genehmigung des Hauptwirtschaftsamtes, I., Strauchgasse 1, Abteilung VI (Schuhe) einzuholen ist. Hierbei ist der seinerzeitige Erwerb des Leders nachzuweisen und von der

zuständigen Kartenstelle die Bestätigung über den bisherigen Schuhbezug in Vorlage zu bringen.

Weiters gibt das Hauptwirtschaftsamt bekannt, daß die Schuhaustauschstelle für Erwachsene, Wien VII., Lindengasse 19, wieder eröffnet ist. Die Schuhaustauschstelle ist von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr und am Samstag von 8 bis 12 Uhr für den Parteienverkehr geöffnet.

Stadtrat Weber über den Wiederaufbau Wiens
=====

Im Leitartikel der Nummer 5 des Amtsblattes der Stadt Wien gibt Stadtrat Anton Weber einen anschaulichen Einblick in die gewaltigen Aufgaben, die der Wiener Stadtverwaltung beim Wiederaufbau unserer von den Kriegseinwirkungen so schwer betroffenen Stadt gestellt sind. Doch wird, wie Stadtrat Weber betont, auch diesmal das Stadtbauamt seinen Mann stellen. In der gleichen Nummer sind ferner die vorläufigen Bestimmungen über die Geschäfte der Bezirksvorsteher enthalten. Ebenso werden wieder mehrere Kundmachungen, darunter eine Anordnung des Bürgermeisters über die Regelung des Stromverbrauches verlautbart. Nach der "Baubewegung" wird anschließend erstmalig die ständige Rubrik "Vereinsangelegenheiten" eröffnet, in der die Bescheide an jene Vereine verlautbart werden, deren Tätigkeit, diese jedoch erst nach behördlicher Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes, wieder aufgenommen werden kann.

Die Bezirksaußenstellen des Wohnungsamtes

Wie bereits in Presse und Rundfunk verlautbart, werden ab 15. Oktober l.J. in allen Bezirken Außenstellen des Wohnungsamtes errichtet. Diese Außenstellen befinden sich:

1. Bezirk: Gonzagagasse 7, 4. Stock links,
2. " Karmelitergasse 15, 1. Stock rechts,
3. " Sechskrügelgasse 11, 1. Stock 30, (Schulgebäude),
4. " Operngasse 11, Porphaus,
5. " Schönbrunner Straße 54/II/22 (B.H.)
6. " Amerlingstraße 11, 1. Stock rechts,
7. " Hermannsgasse 24, 2. Stiege, Parterre 16 - 17 (B.H.)
8. " ab 17.X.1945 bis 27.X.1945
Josefstädter Straße 39, Hoftrakt II. Stiege II.Stock/17
ab 28.X.1945
Conrad v. Hötzendorf-Platz 2, Parterre (B.H.)
9. " Währinger Straße 43,
10. " Gudrunstraße 128, I/17,
11. " Pachmayergasse 6, Parterre (Schule),
12. " Schönbrunner Straße 259 II. Stock 25 a (B.H.),
13. " Hietzinger-Kai 1, 2. Stock links Tür 10 (B.H.),
14. " Breitenseer Straße 31, I. Stock 27,
15. " Gasgasse 8 - 10, Stiege II, 1. Stock, Tür 184,
16. " Hasnerstraße 56 a, Parterre,
17. " Elterleinplatz 14, II. Stiege, Parterre 21,
18. " Martinstraße 100/III/rechts,
19. " Krottenbachstraße 11, Schule,
20. " Karl Meisel Straße 1, Mezzanin,
21. " Prager Straße 2,
22. " Stadlau, Hans Steger Gasse (B.H.), Neubau,
23. " Schwechat, Ehrenbrunnengasse 6, Schule,
24. " Mödling, Klostersgasse 4, 2. Stiege, Hochparterre,
25. " Liesing, Rodauner Gasse 1, I. Stock rechts,
26. " Klosterneuburg, Rathausplatz 1, III. Stock rechts.

Wohnungswerberblätter

Wohnungswerber, die bereits seinerzeit ein Wohnungswerberblatt eingereicht haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine neuerliche Einreichung des Ansuchens bei der Bezirksaußenstelle unstatthaft ist, da die bereits eingebrachten Ansuchen ohnehin behandelt werden.

Zwei neue Straßenbahnlinien

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, teilt mit, daß ab Dienstag, den 16. Oktober, die Straßenbahnlinie 6 in Betrieb genommen und der Straßenbahnverkehr auf dem Gürtel unter der Linienbezeichnung 18 bis zum Ostbahnhof verlängert wird. Die Linie 18 wird von der Schleife auf dem Ghegaplatz vor dem Ostbahnhof über den Wiedner Gürtel, Südtirolerplatz, Margaretengürtel und weiter über den ganzen Gürtel bis zum Lichtenwerder Platz geführt werden. Sie befährt also auch die gesamte Strecke der Linie 8. Die Linie 8 entfällt von diesem Tage an.

Die Linie 6 wird von ihrer alten Endstation am Gellertplatz in Favoriten aus durch die Quellenstraße, Favoritenstraße, Gudrunstraße auf den Matzleinsdorfer Platz geführt. Von hier an weicht sie wegen der schweren Beschädigung der Reinprechtsdorferstraße von ihrer alten Linie ab und wird als Verstärkung der Linie 18 über den gesamten Gürtel bis zum Lichtenwerder Platz geführt.

Die beiden Linien entsprechen einem starken Bedürfnis der Bevölkerung der südlichen Bezirke. Ihre Eröffnung wird vor allem von den Arbeitern und Angestellten freudigst begrüßt werden. Es ist gleichzeitig zu hoffen, daß sie zu einer Entlastung der überfüllten Stadtbahn führen wird.

Hauslisten für die neuen Lebensmittelkarten

=====

Die Hauslisten für die nächste Lebensmittelkartenausgabe sind morgen, Montag, in der Zeit zwischen 8 und 13 Uhr durch die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) bei der zuständigen Kartenstelle zu beheben. Die ausgefüllten Listen sind der Kartenstelle diesmal erst bei der Kartenbehebung wieder vorzulegen. Die Listen sind in allen Rubriken genau auszufüllen. Unter "Lebensmittelkarten" sowie unter "werdende und stillende Mütter" ist in der entsprechenden Spalte ein senkrechter Strich einzusetzen. Die Summen der für das ganze Haus gebührenden Karten sind am Schluß der Liste auszuweisen, damit bei der Kartenbehebung die Überprüfung rascher erfolgen kann.

Die Lebensmittelkarten werden in den Bezirken der russischen Zone sowie im 1. Bezirk am Donnerstag, den 18. Oktober und in den übrigen Bezirken am Freitag, den 19. Oktober ausgegeben werden.

Zusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode

=====

Für die laufende Versorgungsperiode werden in der letzten Woche keine Zusatzkarten mehr ausgestellt.

Mit den Bezügen der Schwerarbeiter-, Arbeiter- und Angestellten-Zusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode haben alle Betriebe und Dienststellen mit mehr als 10 Betriebsangehörigen die Anforderungslisten beim Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes, l., Singerstraße 7, in der Zeit zwischen 8 und 12 Uhr nach der folgenden Einteilung abzugeben:

A: Dienstag, den 16. Oktober für Betriebe mit dem Anfangsbuchstaben A bis D, Mittwoch, den 17. Oktober für E bis G, Donnerstag, den 18. Oktober für H bis K, Freitag, den 19. Oktober für L bis M, Samstag, den 20. Oktober für N bis O, Montag, den 22. Oktober für P bis R, Dienstag, den 23. Oktober für S bis Sch, Mittwoch, den 24. Oktober für St bis V und Donnerstag, den 25. Oktober von W bis Z.

Die Anforderungslisten sind in zweifacher Ausfertigung, getrennt nach Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellten in der gleichen Form wie in der Vorperiode anzulegen. Die für die einzelnen Zonen gebührenden Karten sind am Schluß der Liste zu summieren. Größere Betriebe legen eine zahlenmäßige Zusammenstellung über die Gesamtzahl der gebührenden Karten bei.

Als Grundlage für die Antragstellung gilt ausschließlich das

13. Oktober 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 561

vom Versorgungskomitee der Alliierten Mächte festgelegte Einstufungsschema, das in der Tagespresse am 20. September 1945 verlautbart war. Da besonders in der Gruppe für Schwerarbeiter verschiedene Zweifel über den Anspruch bestehen, wird die Liste jener Berufsgruppen, die Anspruch auf die Schwerarbeiterzusatzkarte haben, am Schluß dieser Verlautbarung wiederholt. Für Berufsgruppen, die in dieser Zusammenstellung nicht genannt sind, dürfen Anträge auf Schwerarbeiterzusatzkarten nicht gestellt werden. Ein Antrag des Zentralernährungsamtes auf Ergänzung des Schemas ist beim Versorgungskomitee der vier Mächte anhängig. Personen, die außerhalb von Wien wohnen, erhalten die Karten jener Zone, in der sich der Betrieb befindet. Werdende und stillende Mütter sind in die Anforderungsliste nicht aufzunehmen, weil sie die ihnen gebührende Schwerarbeiterkarte einheitlich über die Kartenstellen erhalten.

Anläßlich der Vorlage der Anforderungslisten werden gleichzeitig die Zusatzkarten für die kommende Versorgungsperiode ausgefolgt. So weit Kamern, Innungen und Organisationen (Volksolidarität, KZ-Verband usw) für ihre Mitglieder mit eigenen Anforderungslisten die Karten gesammelt beheben, dürfen diese an die einzelnen Personen nur gegen Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung ausgefolgt werden, daß sie von keiner anderen Stelle Zusatzkarten beziehen. Wer Zusatzkarten doppelt oder unberechtigt bezieht, hat die strengste Strafe zu gewärtigen.

In der laufenden Versorgungsperiode nicht ausgegebene oder eingezogene Zusatzkarten haben die Betriebs- und Dienststellenleiter mit mehr als 10 Beschäftigten gleichfalls im Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes mit einer Rückgabelliste in zweifacher Ausfertigung abzugeben.

Für Betriebe und Dienststellen, die 10 oder weniger Personen beschäftigen, wird die Ausgabe der neuen Zusatzkarten noch über die Kartenstellen erfolgen. Mit dieser Ausgabe kann erst in der nächsten Woche begonnen werden. Die Ausgabetage für die Kartenstellen werden zeitgerecht verlautbart.

Liste der Schwerarbeiter:

Asphaltierer

Bleilöter

Caissonarbeiter

Eisenbahner:

Kesselreiniger
Kohlensarbeiter
Oberbauarbeiter (die tatsächlich Schienen legen)
Gießer
Gußputzer
Hafenarbeiter (Mergelnlader)
Holzfäller
Kanalräumer
Kanal- und Grubenreiniger in Gewerken
Kesselheizer mit Handbeschickung
Kesselreiniger (heiß)
Presser am heißen Metall
Preßluftnieter
Schiffheizer
Schmelzer
Schmelz-Ofenarbeiter
Schmiede
Schwangere Frauen (vom 4. Monat der Schwangerschaft)
Steinbrucharbeiter
Stillende Mütter (bis zu einer Stilldauer von 7 Monaten)
Tbc-Krankenpflegerinnen
Tiefbauarbeiter
Totengräber
Transportarbeiter für schwere Güter
Warmnieter.